

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0839/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.10.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung erinnert den Magistrat an § 12 der Bürgerbeteiligungssatzung, in dem festgelegt ist, dass der Magistrat zwei Jahre nach Inkrafttreten der Satzung ihre Anwendung auswertet und den Änderungsbedarf überprüft. 30 Monate nach Inkrafttreten hat er der Stadtverordnetenversammlung darüber zu berichten.“

Begründung:

Die Bürgerbeteiligungssatzung ist am 21.3.2015 in Kraft getreten. 30 Monate später war der 21.9.2017. An diesem Tag fand die letzte Stadtverordnetenversammlung statt.

Dieser Antrag hat sich erledigt, wenn der Magistrat seinen Bericht zur BBS in der Stadtverordnetenversammlung gibt.

Michael Janitzki